

5 Prüfungssystem

5.1 Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eines Studiengangs besteht aus einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil.

Im jeweils für alle Bachelor- bzw. Masterstudiengänge geltenden Allgemeinen Teil der SPO sind die hochschulweit geltenden Bestimmungen zum Studienaufbau, zur Modularisierung, der Vergabe von ECTS-Punkten, den Prüfungsformen, der Bewertung von Prüfungsleistungen, der Anerkennungen etc. festgehalten.

Derzeit wird von einer Arbeitsgruppe die Anpassung des Allgemeinen Teils der SPO unter besonderer Berücksichtigung der Lissabon-Konvention und den sich daraus ergebenden Regelungen zur Anerkennung gearbeitet. Die Änderung soll im Wintersemester 2012/2013 beschlossen werden.

Der studiengangspezifische Besondere Teil der SPO wird von dem Studiendekan in einem Abstimmungsprozess und in Absprache mit den weiteren beteiligten Lehrpersonen erstellt.

Vom zentralen Prüfungsausschuss wird ein Musterformular für die SPO zur Verfügung gestellt, in der die Rahmenbedingungen – empfohlene Anzahl der Module pro Semester, Modulgröße, Prüfungsarten etc. – vorgegeben werden. Darüber hinaus ist standardmäßig die Einrichtung eines „Mobilitätsfensters“ für einen Auslandsaufenthalt von einem oder zwei Semestern vorgesehen.

Der Prozess „Einrichten und Ändern einer SPO“ wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements aufgenommen, analysiert und optimiert. Alle für diesen Prozess notwendigen Informationen, Vorgaben sowie Formulare werden im DocMan der HfWU zur Verfügung gestellt. So wird gewährleistet, dass alle notwendigen Schritte durchlaufen, Vorgaben berücksichtigt, alle Gremien mit einbezogen werden und die hochschulweite Formatvorlage für SPOen verwendet wird. Die SPO wird in Abstimmung mit dem zentralen Prüfungsamt und nach Überprüfung der formalen Strukturvorgaben zunächst vom Fakultätsrat und anschließend vom Senat verabschiedet.

5.2 Prüfungsorganisation

Die Organisation und Durchführung der Prüfungen obliegt den Prüfungsausschüssen sowie der Prüfungsverwaltung in den Fakultäten. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- dem Leiter des Praktikantenamts sowie
- weiteren drei ProfessorInnen, die vom Dekan bestellt werden.

Die Prüfungsausschüsse der Fakultäten tagen mindestens einmal pro Semester.

Über Widersprüche entscheidet gemäß § 8 (2) Satz 3 LHG die Prorektorin für den Bereich Studium und Lehre.

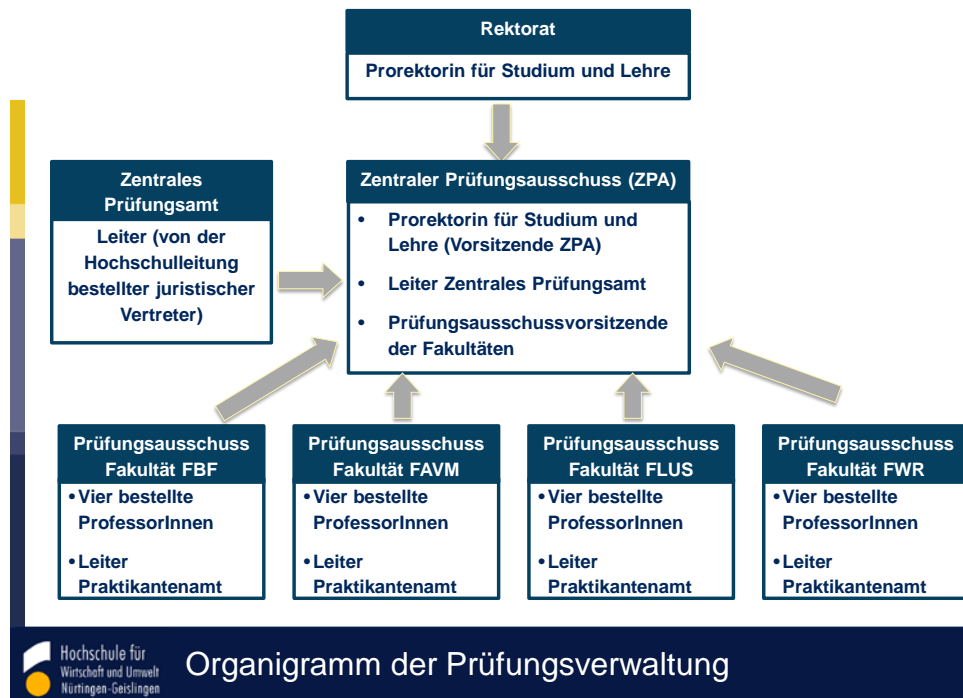
Gemäß § 15 (6) LHG hat die HfWU für die Wahrung eines einheitlichen Vorgehens im Prüfungswesen über die Fakultäten hinweg den Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) gebildet, dem neben dem Vorsitzenden, der Prorektorin für den Bereich Studium und Lehre, die vier Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultäten angehören. Der ZPA tagt einmal pro Semester. Themen des ZPA sind beispielsweise:

- Anerkennungsregelungen
- Festsetzung von Vorschriften für die Umrechnung von Noten aus dem Ausland

- Festlegungen für die Ausstellung des Diploma Supplements
- Ausarbeitung von Regelungen für den Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnungen zur Beschlussfassung im Senat.

Die Prüfungsausschüsse werden in ihrer Arbeit durch das Zentrale Prüfungsamt unterstützt. Der Leiter des Zentralen Prüfungsamts prüft die juristische Seite der Vorgänge, die an den ZPA bzw. das Prorektorat im Rahmen von Widerspruchsverfahren gelangen, und ist Prozessbevollmächtigter der HfWU.

Abbildung 1: Organigramm der Prüfungsverwaltung



Alle Informationen über die Prüfungen wie Termine, spezielle Hinweise etc. werden den Studierenden über das hochschulweite Campus-Management-System HfWU-neo bekannt gegeben. Über HfWU-neo können ebenfalls die Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! von den Studierenden abgerufen werden.

5.3 Kompetenzorientiertes Prüfen

Die Verantwortung dafür, dass Prüfungen kompetenzorientiert durchgeführt werden, hat letztlich jeder Lehrende selbst. Der Modulverantwortliche muss sicherstellen, dass die Modulprüfung zu den in der Modulbeschreibung aufgeführten für das Modul angestrebten Qualifikationszielen passend gewählt wird. Insgesamt hat der Studiendekan darauf zu achten, dass die Prüfungen über den gesamten Studiengang hinweg das gesamte Qualifikationsziel des Studiengangs auf Bachelor- bzw. auf Masterebene abdecken. Kontrolliert wird dies durch die Gremien – Studienkommission, Fakultätsrat, ZPA und schließlich Senat –, die die Studien- und Prüfungsordnung verabschieden. Insbesondere bei der Beratung in der Studienkommission sind die Studierenden zu hören und einzubeziehen.

Hilfestellung für die geeignete Auswahl der Prüfungsform sowie das Stellen einer Prüfung erhalten die Lehrenden durch das Kompetenzzentrum Lehre, entweder durch direkte persönliche Beratung oder in Form des Leitfadens „Kompetenzorien-

tiertes Prüfen“ sowie durch entsprechende Hinweise zur Bewertung und Durchführung verschiedener Prüfungsformen.